



### Muster 3

(auf Sicherheitspapier, DIN A4  
Breite 210 mm, Höhe 297 mm)

Genehmigungsurkunde Nr.

|  |
|--|
|  |
|--|

Dem/Der/Den

|   |
|---|
| Genehmigungsinhaber, Wohnsitz, Betriebssitz |
| Staat                                       |

wird aufgrund des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung die Genehmigung für die Einrichtung, die Linienführung/das Bediengebiet\* und den Betrieb eines

**Linienverkehrs mit Kraftfahrzeugen nach den §§ 42, 42a, 44 PBefG  
in Verbindung mit den §§ 52, 53 PBefG**

- für grenzüberschreitenden Verkehr                       für Transit-(Durchgangs-)Verkehr

|                                    |                  |
|------------------------------------|------------------|
| von (Ausgangsort)/im Bediengebiet* | nach (Zielort)** |
|------------------------------------|------------------|

für die deutsche Teilstrecke (gemäß genehmigter Streckenführung)/für den deutschen Teil des Bediengebietes\*

|                |                   |
|----------------|-------------------|
| Halteorte      |                   |
| Grenzübergänge |                   |
| ab dem         | befristet bis zum |

unter den umseitigen Bedingungen und Auflagen erteilt. Die Hinweise sowie die amtlichen Berichtigungen und Ergänzungen auf der Rückseite sind Bestandteil dieser Urkunde.

Die für die inländischen Beförderungsleistungen geschuldete Umsatzsteuer ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften bei folgendem Finanzamt anzumelden und zu entrichten:

|                      |
|----------------------|
| Finanzamt, Anschrift |
|----------------------|

|            |   |
|------------|---|
| Ort, Datum | Bezeichnung, Unterschrift und Trockenprägestempel der ausstellenden Behörde |
|------------|---|

\* Nichtzutreffendes streichen  
\*\* Zu streichen im Falle der Angabe eines Bediengebietes



Seite 2 von Muster 3

### Bedingungen und Auflagen:

1. Der Fahrplan (siehe Anlage) und die Beförderungsbedingungen sind einzuhalten.
2. Die Genehmigungsurkunde ist während der Fahrt in der jeweils erteilten Form (schriftlich oder elektronisch) mitzuführen und auf Verlangen den zuständigen Personen zur Prüfung auszuhändigen.

Weitere Bedingungen und Auflagen:

### Hinweise:

1. Für die Rechte und Pflichten des Unternehmers, den Betrieb des genehmigten Verkehrs und die eingesetzten Kraftfahrzeuge gelten das Personenbeförderungsgesetz, das Straßenverkehrsgesetz und die zu ihrer Durchführung erlassenen Vorschriften.
2. Der Unternehmer hat die internationalen Abkommen der Bundesrepublik Deutschland zu beachten.
3. Änderungen hinsichtlich der Angaben in dieser Genehmigungsurkunde sind der Genehmigungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.
4. Die Aufsicht nach § 54 PBefG über das Unternehmen wird ausgeübt von

### Amtliche Berichtigungen und Ergänzungen: